

ZERTIFIKAT

Die ZER-QMS bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

**Altmetallverwertung Südbayern GmbH &
Co. KG**

**Am Burgfrieden 1
83512 Wasserburg**

einen Überwachungsvertrag, Nr. 1013/2691/Efb (Händler und Makler) abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieses Überwachungsvertrages wurde der Nachweis erbracht, dass das Unternehmen die Anforderungen der LAGA Vollzugshilfe „Zertifizierung von Händlern und Vermittlern“ erfüllt und berechtigt ist nach § 56 KrWG, die Bezeichnung.

Entsorgungsfachbetrieb

für den in der Anlage näher bezeichneten Standort und Tätigkeiten zu führen.
Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und umfasst zwei Seiten.

für den o.g. Standort und die Tätigkeit

Handeln und Makeln von allen Abfällen nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV – Abfallverzeichnis-Verordnung) zu führen.

Begutachtungsdatum: **19.05.2015**

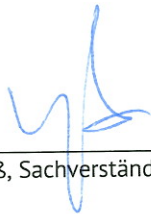
Nächste Begutachtung: **Mai 2016**

Dieses Zertifikat ist gültig bis: **07.11.2016**

Köln, den 21.05.2015



(Zertifizierungsstelle)
ZER-QMS, Zertifizierungsstelle,
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH
Volksgartenstr. 48, 50677 Köln



(R. Naß, Sachverständiger)

Anlage zum Zertifikat Überwachungsvertrag Nr. 1013/2691/Efb (Händler und Makler)

(ZER-QMS Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH, Volksgartenstr. 48, 50677 Köln)

Das Zertifikat ist gültig für die nachstehende Betriebsstätte und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten bis zum 07.11.2016:

**Altmetallverwertung Südbayern
GmbH & Co. KG
Am Burgfrieden 1
83512 Wasserburg**

Makler-/Händlernummer: I187H0001

Handeln und Makeln von
Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:

ASN	Bezeichnung	Handeln	Makeln	BRD	Grenzüberschreitend
02 01 10	Metallabfälle	X	X	X	X
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	X	X	X	X
12 01 02	Eisenstaub und -teile	X	X	X	X
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	X	X	X	X
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	X	X	X	X
15 01 04	Verpackungen aus Metall	X	X	X	X
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix(z. B. Asbest) enthalten, einschl. geleerter Druckbehälter		X	X	X
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	X	X	X	X
16 01 07*	Ölfilter	X	X	X	X
16 01 18	Nichteisenmetalle	X	X	X	X
16 02 13*	gefährliche Bestandteile (2), enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen		X	X	X
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	X	X	X	X
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen die unter 16 02 15 fallen	X	X	X	X
16 06 01*	Bleibatterien	X	X	X	X
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	X	X	X	X
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle (3) oder deren Verbindungen enthalten		X	X	X
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g	X	X	X	X
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (ausser 16 08 07)	X	X	X	X
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X	X	X

ASN	Bezeichnung	Handeln	Makeln	BRD	Grenzüberschreitend
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	X	X	X	X
17 04 02	Aluminium	X	X	X	X
17 04 03	Blei	X	X	X	X
17 04 04	Zink	X	X	X	X
17 04 05	Eisen und Stahl	X	X	X	X
17 04 06	Zinn	X	X	X	X
17 04 07	gemischte Metalle	X	X	X	X
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		X	X	X
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten		X	X	X
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	X	X	X	X
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	X	X	X	X
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	X	X	X	X
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	X	X	X	X
19 12 02	Eisenmetalle	X	X	X	X
19 12 03	Nichteisenmetalle	X	X	X	X
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten		X	X	X
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	X	X	X	X
20 01 40	Metalle	X	X	X	X



Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dies gilt auch für die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gesammelten Abfälle.